

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Der Vorsitzende betont, außer der üblichen Vorankündigung, die alle Mitglieder des Ausschusses von den Familienverbänden erhalten hätten, habe er keine Einladung bekommen. Ihm sei lediglich eine Einladung vom Präsidenten des Landtags zugegangen. Deshalb habe er sich nicht in einer besonderen Form von den Familienverbänden eingeladen gefühlt und sich deshalb auch nicht verpflichtet gesehen, sich abzumelden. Über die Art und Weise, wie die Familienverbände in solchen Fällen verfahren, könnte er aus der Vergangenheit einiges berichten. Er habe also nur eine Mitteilung über die Veranstaltung erhalten, wie ihm Dutzende von Mitteilungen zukämen. Von daher habe er keine Veranlassung gesehen, für eine Vertretung zu sorgen. - Abg. Rüsenberg (CDU) wirft die Frage ein, ob dies auch für den Empfang des Präsidenten gelte. - Der Vorsitzende verneint. Der Präsident habe alle Mitglieder eingeladen. - Abg. Rüsenberg (CDU) stellt richtig, der Präsident habe den Vorsitzenden und je einen Vertreter der Fraktionen eingeladen. - Der Vorsitzende betont, dies sei auch nicht die Hauptveranstaltung gewesen.

Was die Briefe von Eltern und Erziehern aus den genannten Bereichen angehe - er würde in diesem Zusammenhang nicht von Petitionen reden -, so wolle er darauf hinweisen, daß ein Ausschußvorsitzender eine Menge von Briefen, Hinweisen, Anregungen usw. erhalte, die er in den meisten Fällen schriftlich zu beantworten pflege; in wenigen Fällen bitte er die Betreffenden zu einem Gespräch nach Düsseldorf. Aus Emsdetten und Ibbenbüren habe es einige hundert Briefe gegeben, und deshalb sei er nach einigem Überlegen zu dem Schluß gekommen, daß es das Beste wäre, die Eltern vor Ort zu einem Gespräch einzuladen. Der gute Besuch der Veranstaltung habe ihn in seiner Ansicht bestätigt.

Er habe keinen Anlaß gesehen, einen solchen Termin mit den Fraktionen oder mit dem Ministerium abzustimmen. Allerdings habe er den Minister gebeten - und das halte er für ein praktikables Verfahren -, den im Ministerium für den betreffenden Bereich Verantwortlichen zu der Veranstaltung zu schicken, um den Eltern mit Rat und Tat zur Verfügung zu stehen. Außerdem habe er, Hellwig, Herrn Künzel, der bis zu seiner Tätigkeit in der SPD-Landtagsfraktion im Ministerium für den Kindergartenbereich zuständig gewesen sei, gebeten, an der Veranstaltung teilzunehmen. Frau Abg. Hüls könne sicherlich bestätigen, daß sich dies von der Sache her bewährt habe.

Er habe nicht die Absicht, aus solchen Informationsveranstaltungen in seiner Funktion als Ausschußvorsitzender Podiumsveranstaltungen mit oder zwischen den politischen Parteien zu machen. Er habe darüber hinaus auch nicht die Absicht, solche Veranstaltungen terminlich mit den Fraktionen abzusprechen. Allerdings werde er, wie geschehen, auch weiterhin die vor Ort tätigen Abgeordneten, unabhängig davon, welcher politischen Partei sie angehörten, über solche Veranstaltungen informieren.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Frau Abg. Hüls (CDU) fragt, ob der in dem betreffenden Bereich tätige F.D.P.-Landtagsabgeordnete Meyer (Westerkappeln) auch eingeladen worden sei. - Der Vorsitzende antwortet, er glaube nicht, daß Abg. Meyer eingeladen worden sei; allerdings habe er auch nicht gewußt, daß dieser in dem Wahlkreis wohne.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) fragt, ob der Vorsitzende denn in Zukunft beabsichtige, die Fraktionen zumindest über solche Veranstaltungen zu informieren. - Der Vorsitzende bejaht dies.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) will sich einer Bewertung der von den Familienverbänden gewählten Einladungsform enthalten, bedauert aber, daß in solchen Fällen nach Terminlage verfahren werde und der Ausschuß nicht vertreten sei, wenn der Vorsitzende nicht teilnehmen könne. Nach ihrer Auffassung sollten Politiker auf diejenigen, für die sie auch im Landtag vertreten seien, zugehen und versuchen, Fachausschüsse zu repräsentieren. Sie jedenfalls hielte es für notwendig, daß entweder der Vorsitzende oder die Stellvertreterin des Ausschusses für Jugend und Familie bei einer Jahrestagung der Familienverbände anwesend sei. Dies sei für sie eine Frage des Stils der Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende entgegnet, es sei ein guter Stil, daß Termine mit den Fachausschüssen abgesprochen würden, wenn Verbände im Landtag über Landespolitik redeten. Offensichtlich aber laufe bei den Familienverbänden - und nicht erst seit dieser Veranstaltung - alles anders. Die Ausschußmitglieder würden wie alle anderen vierzehn Tage vorher informiert. Er habe aus den Einladungen keinen Hinweis darauf entnehmen können, daß der Ausschußvorsitzende besonders gefordert sei, etwa im Hinblick auf ein Grußwort. Ein solcher Stil sei einmalig und beschränke sich tatsächlich nur auf die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände in Nordrhein-Westfalen. Alle anderen Gruppierungen wüßten offensichtlich, was sich gehöre.

Er habe unterstellt, daß die Einladung des Präsidenten an alle Mitglieder des Ausschusses gegangen sei. Ihm sei nicht bekannt gewesen, daß nur der Vorsitzende und ein Vertreter jeder Fraktion eingeladen worden sei. Wenn er das gewußt hätte, hätte er die stellvertretende Ausschußvorsitzende selbstverständlich darüber informiert.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Zu 2: Haushaltsgesetz 1987

Der Vorsitzende erinnert daran, daß der Ausschuß in der letzten Sitzung den Kultusminister aufgefordert habe, das Vergabeverfahren bezüglich der Zuschüsse an die Landesschülerpresse zu erläutern. Weiterhin sei der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales gebeten worden, die Entwicklung der Jugendverbandsarbeit sowie der kulturellen Jugendverbandsarbeit und der Landeszuschüsse seit 1979 darzustellen.

Zu dem ersten Bereich trägt Ministerialrat Troendle (Kultusministerium) vor, im Haushalt stünden 30 000 DM zur Förderung der Landesschülerpresse zur Verfügung. Diese seien ursprünglich zur Unterstützung des Schülerpresseverbandes gedacht gewesen. Dieser Verband habe sich im Laufe der Zeit aber gespalten. Es habe zwei, dann drei Verbände gegeben; inzwischen seien es sogar vier. Diese unterlägen nicht der Aufsicht des Kultusministers, sondern könnten sich im Rahmen der Koalitionsfreiheit bilden. Nunmehr stehe man vor dem Problem, wie die zur Verfügung stehenden 30 000 DM verteilt werden sollten.

Es habe sich herausgestellt, daß es keine verwertbaren Kriterien gebe, um die vier Verbände größtmäßig zu sortieren. Deshalb seien einige Zeit die drei bestehenden Verbände mit je 10 000 DM gefördert worden. Inzwischen habe sich aber, wie gesagt, ein vierter Verband gebildet, und nunmehr stehe man wieder vor der Frage, wie die zur Verfügung stehenden Mittel verteilt werden sollten. Wenn der Betrag immer weiter aufgeteilt werde, führe das dazu, daß die Erfüllung der Zweckbestimmung sehr erschwert werde.

Schließlich sei auch festzustellen, daß sich diese Presseverbände immer mehr zu Sprachrohren von politischen und wirtschaftlichen Interessen entwickelten, kaum noch schülerbezogene Arbeit leisteten und sich von dem entfernten, was sich der Kultusminister unter Schülerarbeit und Schülerpressearbeit vorstelle. Deshalb habe man darüber nachgedacht, ob man nicht ein anderes Förderungsverfahren, etwa eine Projektförderung, vorsehen sollte. Die Überlegungen seien aber noch nicht abgeschlossen.

Das Problem sei also, daß inzwischen ein vierter Verband existiere, den man nicht einfach aus der Förderung ausschließen könne; denn er erfülle die gleichen Voraussetzungen wie die anderen Verbände auch.

Abg. Hilgers (SPD) stellt fest, die SPD könne dem Vorschlag der Projektförderung nicht folgen, weil diese Förderungsart nicht in das Förderungssystem passe. Vielmehr lege die SPD Wert auf eine Verbandsförderung, nicht zuletzt auch um die Verbände institutionell zu sichern. Was dann im einzelnen geschehe, sollte der demokratischen Selbstverwaltung der Verbände überlassen bleiben. Gerade im Pressebereich hielte er eine Projektförderung für fatal.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Die politische Tätigkeit von Verbänden sei ja nicht nur auf die Schülerpresse beschränkt. Man fördere eine Reihe von Verbänden, die sich nicht nur als funktioneller Aufgabenerfüller verstünden, sondern die sich daneben auch einen politischen Auftrag gegeben hätten. Das passe im übrigen auch in die pluralistische Landschaft.

Selbstverständlich könne aber nicht hingenommen werden, daß im Endeffekt jede Schülerpresse ihren eigenen Verband habe. Deswegen sei man der Auffassung, daß man die Verbände auffordern sollte, einen Dachverband zu bilden, dem dann die zur Verfügung stehenden 30 000 DM gewährt würden. Dieser Dachverband habe sich eine Satzung zu geben und in einem demokratischen Prozeß über die Verwendung der Mittel zu entscheiden. Er müsse eben nach all den Regeln verfahren, die man im Landesjugendplan habe.

Man könne nicht tatenlos zusehen, wie sich das immer weiter zersplittere. Deshalb trete er sogar dafür ein, an der entsprechenden Haushaltsstelle die Bemerkung auszubringen, daß die Mittel erst ausgezahlt würden, wenn ein Dachverband gebildet worden sei. Damit könnte ein heilsamer Druck ausgeübt werden. Denn auch die Schülerpresse müsse ungeachtet der unterschiedlichen politischen Auffassungen wie alle anderen Verbände auch zu einer Einigung gelangen.

Im übrigen schlage er vor, den Titel "Förderung der Schülerpresse" zu nennen, weil diese Formulierung präziser sei. Denn es gebe eine Jugendpresse auch außerhalb der Schülerpresse. Und um zu vermeiden, daß eine Jugendpresse in die Diskussion komme, die man gar nicht meine, sollte man diese Präzisierung vornehmen.

Abg. Reichel (F.D.P.) meint, es gehöre zum Wesen einer freien Presse, daß politische und gesellschaftliche Interessen in ihr zum Ausdruck kämen. Eine Umstellung auf Projektförderung erscheine auch ihm nicht sinnvoll, weil sie sich wenig an der Praxis der Schülerpresse und an dem, was Schülerzeitungen von öffentlicher Förderung erwarteten, orientieren könne. Auch er halte es für den besseren Weg, die Institution zu fördern, dieser eine gewisse finanzielle Sicherheit und damit den notwendigen Handlungsspielraum zu geben, um flankierende Hilfen für die nordrhein-westfälische Schülerpresse zu leisten.

Er vertrete ebenfalls die Auffassung, daß ein gewisser Druck ausgeübt werden sollte, um die Bildung eines Dachverbandes zu erreichen. In diesem Zusammenhang frage er, ob es bereits bei den ersten Aufsplitterungen Versuche gegeben habe, einen solchen Dachverband zu installieren. Im übrigen interessiere ihn, seit wie vielen Jahren der Ansatz für die Förderung der Schülerpresse in Nordrhein-Westfalen nicht erhöht worden sei und welche Kosten im Schülerpressebereich hauptsächlich anfielen.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Der Abgeordnete regt an, daß sich der Ausschuß bei Gelegenheit über den Bereich der Förderung der Schülerpresse hinaus auch einmal mit der Rechtslage der Schülerzeitungen in Nordrhein-Westfalen befasse. Obwohl dafür originär die Zuständigkeit beim Ausschuß für Schule und Weiterbildung liege, müsse dieses Thema auch den Ausschuß für Jugend und Familie interessieren.

Abg. Rüsenberg (CDU) stellt fest, es bestehe wohl Einigkeit darüber, daß eine Projektförderung wenig sinnvoll sei. Im Hinblick auf die Ausbringung eines Sperrvermerks allerdings würde er um Vorsicht bitten. Dagegen würde er eine offizielle Aufforderung an die verschiedenen Verbände, sich im Hinblick auf die Mittelzuweisung im nächsten Haushaltsjahr zu einem Dachverband zusammenzuschließen, begrüßen.

Auch der Vorsitzende wendet sich gegen eine Projektförderung. Wenn wie auch in diesem Bereich begrenzte Mittel zur Verfügung stünden, warne er selbst vor dem Versuch, hier mit einer Projektförderung zu arbeiten. Der Ausschuß sei daran interessiert, daß sich die Schülerpresse zu einem Dachverband zusammenschließe, der dann eine entsprechende Förderung erhalte. Von seiten des Ministeriums müsse ein gewisser Druck ausgeübt werden, um dieses Ziel zu erreichen.

MR Troendle (KM) berichtet, man habe alles mögliche versucht, um die bestehenden Verbände dazu zu bringen, einen Dachverband zu gründen. Kurz vor der Gründung eines Dachverbandes seien dann die Vorstände, mit denen man vorher gesprochen habe, abgewählt worden. Weil kein Adressat vorhanden gewesen sei, habe das Kultusministerium die Zahlung auf ein Sperrkonto leisten müssen. Er jedenfalls halte es vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen für sinnvoll, eine Art Sperrvermerk auszuweisen, um sicherzustellen, daß Mittel nur dann gezahlt würden, wenn sie an einen Dachverband geleistet werden könnten.

Auf die entsprechende Frage des Abg. Reichel eingehend, antwortet der Regierungsvertreter, der Förderansatz in Höhe von 30 000 DM sei seit Mitte der 70er Jahre unverändert.

Abg. Hilgers (SPD) schlägt vor, einen Beschluß zu fassen, mit dem der Kultusminister gebeten werde, den Verbänden mitzuteilen, daß die vorgesehenen Mittel erst ausgezahlt würden, wenn ein Dachverband gegründet worden sei. So könnte auch verhindert werden, daß der vierte Dachverband die Auszahlung rechtlich erzwingen.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Frau Abg. Philipp (CDU) bezweifelt die Richtigkeit eines solchen Beschlusses. Damit machte man es sich etwas zu einfach, weil man doch in Kategorien denke, die für junge Leute schwer nachvollziehbar seien. Man würde bei einer solchen Verfahrensweise ihres Erachtens auch dem Anliegen der jungen Presse nicht gerecht.

Abg. Rüsenberg (CDU) hält es für wichtig, daß das Land einen Ansprechpartner habe. Junge Menschen müßten nach seiner Meinung aus solchen Prozessen lernen, auf einen Punkt zu kommen.

Auch Abg. Reichel (F.D.P.) hält eine Entscheidung in dem von Abg. Hilgers vorgetragenen Sinne für notwendig.

Der Ausschuß faßt daraufhin den Beschluß, den Kultusminister aufzufordern, die für die Landesschülerpresse zur Verfügung stehenden Fördermittel erst dann auszuzahlen, wenn die bestehenden Verbände einen Dachverband gegründet haben.

Zu dem zweiten offen gebliebenen Themenbereich legt LMR Buchholtz (MAGS) die in Anlage 2 beigefügte Aufstellung vor.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) führt aus, die zur Landesjugendplan-Position 1/2 vorgelegte Tabelle weise nach, daß der Schnitt in diesem Bereich besonders tief gewesen sei. Den Erläuterungen zum Haushalt sei zu entnehmen, daß in diesem Bereich Kürzungen in Anlehnung an die der Leistungen des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz vorgenommen worden seien. Das sei für sie völlig unverständlich, weil sie der verbandlichen Jugendarbeit inhaltlich und politisch einen anderen Stellenwert beimesse als den sicherlich außerordentlich wünschenswerten Förderungen durch das Weiterbildungsgesetz.

Die Landesregierung habe mitgeteilt, daß die Förderung in den letzten Jahren immer gerade an der Grenze dessen gelegen habe, was notwendig gewesen sei, um notwendige Maßnahmen finanziell gerade noch abzudecken, und daß es mit den 1987 zur Verfügung stehenden Mitteln möglich sein werde, den dringendsten Bedarf zu decken. Das allerdings sei der CDU zuwenig. In einer Situation, in der die begleitende Jugendarbeit gerade auch der Verbände von größter Wichtigkeit sei, halte sie das sogar für unverantwortlich.

Die Abgeordnete fragt, ob sich Minister Heinemann nicht dem dringenden Appell des BDKJ anschließen und eine Erhöhung der in Rede stehenden Position um 1,2 Millionen DM befürworten könne, um damit den Mindestbedarf von 30 neuen Planstellen zu fördern. Der BDKJ habe in seinem Appell darauf hingewiesen, daß 12 Millionen DM bei der Jugendberufshilfe eingespart worden seien, so daß zumindest 10 % dieser Einsparung für Erhöhungen im Bereich der Bildungsarbeit bereitgestellt werden sollten.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Der Vorsitzende berichtet, im Jahre 1979 habe es einen Gesetzentwurf zum Komplex Jugendbildung der damaligen sozial-liberalen Koalition gegeben. Dieser Gesetzentwurf sei nicht verabschiedet worden, weil die Koalition selbst, aber auch die Spitzenverbände starke Bedenken gehabt hätten. Dem Landesjugendring sei der Gesetzentwurf nicht weit genug gegangen. Den Bedenken innerhalb der Regierung hätten sich zu seinem Bedauern die Fraktionen weitgehend angeschlossen. Der Finanzminister habe aber im Haushaltsentwurf für 1980 Mittel in Höhe von 30 Millionen DM für ein mögliches Jugendbildungsgesetz eingesetzt gehabt. Diese Mittel seien bei Scheitern des Gesetzentwurfs nicht wieder zurückgezogen worden. Deshalb seien im Landesjugendplan 1980 30 Millionen DM mehr veranschlagt gewesen.

Abg. Rüsenberg (CDU) erinnert in diesem Zusammenhang daran, daß seit der Landtagswahl im Jahre 1980 die SPD über die absolute Mehrheit verfüge und in der Regierungserklärung ein neues Jugendhilfegesetz NRW angekündigt worden sei.

Minister Heinemann äußert, zur Zeit werde nicht an die Einbringung eines solchen Gesetzes gedacht. Die damalige Ankündigung des Ministerpräsidenten sei wegen der zwischenzeitlich eingetretenen finanziellen Entwicklung nicht weitergeführt worden. Darüber hinaus hätten die Kommunen erheblichen Druck gegen ein solches Gesetz ausgeübt.

Zu den Ausführungen der Frau Abg. Hieronymi merkt der Minister an, er vertrete den Haushaltsplanentwurf der Landesregierung so, wie er vorliege. Auch bei seinem Besuch beim BDKJ in der vergangenen Woche habe er keine Erhöhungen in Aussicht stellen können.

Was die Zuschüsse an die Jugendkunst- und -kreativitätsschulen angehe, die sich meist in freier Trägerschaft und in einigen Fällen in kommunaler Trägerschaft befänden, fragt Abg. Gregull (CDU), warum, wie aus der entsprechenden Aufstellung zu entnehmen sei, immer wieder Einrichtungen aus der Förderung herausfielen.

LMR Buchholtz (MAGS) erläutert das Prinzip des Ministeriums, im Rahmen der Förderung des Landesjugendplans die Existenz von Einrichtungen, wenn sie einmal in die Förderung einbezogen seien, zu sichern. Einrichtungen würden also nicht aus Fördergesichtspunkten des Landes aus der Förderung herausgenommen, sondern nur dann, wenn bei ihnen selbst Gründe vorlägen, etwa wenn sie geschlossen würden oder wenn sie die Voraussetzungen nicht mehr erfüllten. Es werde aber nicht geschehen, daß eine bestehende Einrichtung aus der Förderung herausgenommen werde, um eine andere, die sonst nicht gefördert werden könnte, zu fördern.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Abg. Gregull (CDU) kommt auf die Frage zu sprechen, ob es richtig sei, daß Kommunen, die solche Schulen trügen, Landeszuschüsse beanspruchten und andere dies nicht täten. Er könnte sich vorstellen, daß man für Einrichtungen freier Träger etwas mehr Spielraum bekäme, wenn man die kommunalen Einrichtungen in diesem Zusammenhang etwas anders sähe.

LMR Buchholtz (MAGS) meint, sicherlich sei der Einzelbetrag für die betreffende Kommune nicht von großer Relevanz. Von großer Relevanz sei aber, ob von seiten des Landes eine Förderung für eine bestimmte Einrichtung, für ein bestimmtes Objekt, für eine bestimmte Aktivität gewährt werde. Sobald diese Förderung nämlich nicht mehr gezahlt werde, sei die einzelne Einrichtung aller Erfahrung nach in großer Gefahr, geschlossen zu werden. Teilweise würden falsche Rückschlüsse gezogen, nämlich daß die Einrichtung nichts wert sei, weil sie durch das Land nicht mehr gefördert werde.

Grundsätzlich gehe man in der Jugendarbeit davon aus, daß kommunale und freie Träger in diesem Bereich gleichberechtigt wirkten und gleichberechtigt an der Förderung aus Landesmitteln teilnahmen.

Landesjugendplan-Position VI

Abg. Rüsenberg (CDU) stellt fest, aus dem Erläuterungsband gehe hervor, daß von den Jugendverbänden ein erheblicher Mehrbedarf geltend gemacht werde. Der Abgeordnete interessiert sich für die Höhe dieses Mehrbedarfs.

LMR Buchholtz (MAGS) antwortet, dieser Mehrbedarf sei nicht genau bezifferbar. Die Bedarfsanmeldungen lägen immer besonders hoch. Einen gewissen Rückschluß ließen die vorgelegten Verwendungsnachweise zu. Die Regelung in den Förderrichtlinien lasse eine bis zu 70prozentige Bezuschussung aus Landesmitteln zu; die meisten Organisationen lägen allerdings zwischen 30 und 40 % und müßten den verbleibenden Teil aus Eigenmitteln aufbringen. Dies kennzeichne den in diesem Bereich gegebenen höheren Bedarf. Gäbe es mehr Mittel, würde der Bedarf zur Verbesserung der Möglichkeiten der Ausstattung der Geschäftsstellen sicherlich ansteigen. Die knappen Mittel zwängen dazu, die Verwaltung und die Organisation auf das notwendige Minimum zu beschränken.

Abg. Rüsenberg (CDU) fragt noch einmal nach einer überschlägigen Summe des Mehrbedarfs.

LMR Buchholtz (MAGS) sagt zu, dieser Mehrbedarf müßte aus den Verwendungsnachweisen des Jahres 1985 errechnet werden.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Staatssekretär Nelles (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) meint, wenn eine tatsächliche Förderung von 35 % vorliege und das Ziel 70 % sei, müßten die Sätze bei gleichem Volumen verdoppelt werden.

Nach Auffassung der Frau Abg. Hieronymi (CDU) müßten Fördervolumen und Antragsvolumen doch gegenübergestellt werden können.

Der Vorsitzende berichtet, die zur Diskussion stehende Position habe es in den 70er Jahren zunächst einmal ermöglicht, daß alle Verbände, unabhängig von der Größenordnung, eine sogenannte Grundausrüstung erhielten, um ein Büro zu betreiben, hauptamtliche Mitarbeiter zu beschäftigen usw. Die finanzschwachen Verbände seien auf diese 70 % angewiesen. Andere hätten offensichtlich noch weitere Mittel, die es ihnen ermöglichten, diese Dinge mit einer geringeren Landesförderung zu finanzieren. Wenn aber nunmehr alles, was gewünscht werde, finanziert werden sollte, käme man mit Sicherheit auf 20 Millionen DM.

Frau Abg. Hieronymi (CDU) entgegnet, man sollte doch davon ausgehen, daß die Verbände durchaus zwischen dem, was wünschenswert sei, und dem, was unverzichtbar sei, unterscheiden könnten. Nunmehr sei dargelegt worden, daß 70 % in den Richtlinien stünden, die Verbände 30 bis 40 % erhielten. Wenn alles Wünschenswerte finanziert werden sollte, käme man auf 20 Millionen DM. Das sei sicherlich unrealistisch, aber es sei auch ein Vielfaches dessen, was die Verbände erhielten. Mit einem Betrag von 322 000 DM aber sei der unverzichtbare Erhöhungsanteil auch nicht näherungsweise erreicht.

Der Vorsitzende macht deutlich, in den vergangenen Jahren sei peinlichst darauf geachtet worden, daß die Grundausrüstung für Planungs- und Leitungsaufgaben trotz Kürzungen in vielen anderen Bereichen nicht gefährdet worden sei. Jeder Verband habe die Möglichkeit, mit der Fördersumme seine betriebliche und personelle Grundausrüstung zu finanzieren. Die Verbände hätten allerdings unterschiedliche Personalausstattungen und unterschiedliche Bedürfnisse. Vom Grundsatz her hätten aber Landesregierung und Ausschuß darauf geachtet und weiterhin zu achten, daß die notwendige Zahl von Mitarbeitern ohne Schwierigkeiten finanziert werden könne.

Es gebe natürlich Verbände, die einen Mehrbedarf hätten, diesen auch finanzieren könnten und von daher nur eine Landesförderung von 30, 40 oder 50 % erhielten. Daraus könne aber nicht gefolgert werden, daß die Grundausrüstung gefährdet sei. Mit dem Erhöhungsbetrag sei es möglich, die personellen Kostenentwicklungen aufzufangen.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Frau Abg. Hieronymi (CDU) führt aus, nach den Ausführungen des Vorsitzenden komme sie zu dem Schluß, daß es für den Ausschuß dringend notwendig sei, zur Beurteilung der Verbände zu wissen, in welchem Maße die Schere zwischen Bestand, Kosten und Förderung auseinandergehe. Die Aufgaben der einzelnen Verbände könnten sich doch so verändern und ausweiten, daß die vorgetragenen Gesichtspunkte zur Beurteilung des Kostenbedarfs nicht ausreichen. Deshalb bitte sie noch einmal, Fördervolumen und Antragsvolumen gegenüberzustellen.

LMR Buchholtz (MAGS) erläutert, 70 % seien der Höchstsatz der Förderung; dieser Prozentsatz gebe auch den Mindestsatz der aufzubringenden Eigenmittel, nämlich 30 %, an. In allen Positionen sehe man es als erforderlich an, daß die Verbände Eigenleistungen aufbrächten, allerdings in einer Höhe, die es kleineren und finanzarmen Trägern nicht unmöglich machten, ihre Arbeit zu leisten. Deshalb sei in den Richtlinien der relativ hohe Fördersatz von 70 % und damit der recht niedrige Satz der Eigenleistung in Höhe von 30 % festgelegt.

Für die meisten Verbände reiche die Quote, die in der inneren Aufteilung auf sie entfalle, allerdings nicht aus. Da sie in unterschiedlicher Weise über höhere Eigenmittel verfügten, könnten sie höhere Aufwendungen für Planung- und Leitungsaufgaben leisten, wodurch die Anteilsquote der Fördermittel prozentual sinke. Aber immer richteten sich die Leistungen nach den Einnahmemöglichkeiten. Es gebe keine absoluten Maßstäbe für notwendige Ausgaben, die völlig losgelöst von den Einnahmen seien. Dies könnte sich auch kein Träger leisten.

Abg. Reichel (F.D.P.) entnimmt dem Erläuterungsband, daß Mittel für Planungs- und Leitungsaufgaben sowie für Bildungsmaßnahmen unter anderem wieder den Deutschen Jungdemokraten zuflössen, weil sie Mitglied des Rings Politischer Jugend seien. Seines Wissens würden nach den Richtlinien über den RPJ die Jugendorganisationen der politischen Parteien gefördert, die in Landtag und Bundestag vertreten seien - darunter fielen die Jungdemokraten nicht -, oder politische Jugendverbände, die in Nordrhein-Westfalen mindestens 1 500 Mitglieder hätten; darunter könnten die Jungdemokraten fallen. Er bitte in diesem Zusammenhang um Auskunft, ob seine Informationen richtig seien, daß die Jungdemokraten zwar behaupteten, 1 500 Mitglieder zu haben, das Ministerium sich dafür aber keinerlei Belege habe vorlegen lassen.

LMR Buchholtz (MAGS) legt dar, das Ministerium habe sich von den Jungdemokraten auflisten lassen, in welchen Ortsbereichen sie über wie viele Mitglieder verfügten. Die Addition habe eine Mitgliederstärke von etwa 3 000 ergeben. Bei der Wiedereinbeziehung der Jungdemokraten in die Förderung habe man sich vorbehalten, zu gegebenem Zeitpunkt eine Überprüfung der Angaben vorzunehmen.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Der Vorsitzende erinnert daran, daß die Jungdemokraten zunächst aus der Förderung herausgefallen seien und erst nach Änderung der Richtlinien wieder gefördert würden. Zuvor habe der Ring Politischer Jugend einstimmig beschlossen, die Jungdemokraten wieder aufzunehmen.

Abg. Reichel (F.D.P.) fügt an, wesentliches Element dieser Einigung unter den politischen Jugendorganisationen sei gewesen, daß die Regelung bezüglich der 1 500 Mitglieder in die Richtlinien aufgenommen werde, wobei die drei an dem Einigungsprozeß beteiligten Organisationen davon ausgegangen seien, daß bei einer ordnungsgemäßen Prüfung die Jungdemokraten im Zweifel unter der Schwelle von 1 500 Mitgliedern blieben. Von daher spiele die Frage, ob die Jungdemokraten tatsächlich 1 500 Mitglieder hätten, eine besondere Rolle. Er bitte deshalb das Ministerium, sich über den Mitgliederstand der Jungdemokraten Klarheit zu verschaffen.

Der Vorsitzende meint, wenn es berechtigte Gründe gäbe, an den Angaben zu zweifeln, dann sollte eine entsprechende Prüfung vorgenommen werden, aber eben nur dann, wenn es tatsächlich berechtigte Gründe gebe.

StS Nelles (MAGS) verdeutlicht, dem Ministerium liege eine rechtsgültige Erklärung der Jungdemokraten vor, die es ernstzunehmen habe, solange nicht Anlaß zu massiven Zweifeln gegeben sei. Im übrigen sei eine Prüfung der Mitgliederzahl durch das Ministerium schier unmöglich.

Abg. Hilgers (SPD) hielte eine solche Prüfung darüber hinaus für verfassungsrechtlich außerordentlich bedenklich. Das einzige Mittel der Prüfung wäre eine Unterschriftenliste, wobei jedermann wisse, wie eine solche zustande kommen könnte. Er könne sich kein tatsächlich wirksames Kontrollmittel vorstellen, und dies gelte für jede Organisation dieser Art.

Abg. Reichel (F.D.P.) meint, durch die letzte Erweiterung der Richtlinien sei es möglich geworden, daß Jugendorganisationen von Parteien, die nicht in Landtag oder Bundestag vertreten seien, gefördert werden könnten. Von diesen könnte es theoretisch sehr viele geben. Deswegen komme den Förderkriterien für diese Organisationen eine erhöhte Bedeutung zu. Von daher sei es unerlässlich, daß sich das Ministerium Klarheit darüber verschaffe, daß die geforderte Mitgliederstärke tatsächlich auch gegeben sei. Der Abgeordnete bittet den Minister um Auskunft, welche Möglichkeiten er sehe, sich Klarheit über die Richtigkeit der Angaben des Förderempfängers zu verschaffen.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, daß die Jungdemokraten mehr als 30 Jahre lang nach den Richtlinien politischer Jugendverband gewesen seien. Nach dem Wechsel in Bonn seien die Jungdemokraten auf Bundesebene im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen weiterhin gefördert worden. In Nordrhein-Westfalen seien die Jungdemokraten nicht mehr gefördert worden, weil sie mit dem politischen Wechsel der Mutterpartei nicht einverstanden gewesen seien. Die Jungdemokraten seien aber kein neuer politischer Jugendverband. Aus den Protokollen über die entsprechenden Sitzungen des RPJ sei das, was Abg. Reichel dargelegt habe, auch nicht erkennbar.

Frau Abg. Philipp (CDU) bezeichnet die Vergabe der RPJ-Mittel als eine heikle Angelegenheit. Aber unabhängig davon halte sie eine Prüfung der Angaben der Jungdemokraten für außerordentlich fragwürdig; denn in diesem Zusammenhang fielen ihr schlagartig eine Reihe von Beispielen ein, bei denen man mit Mißtrauen ganz sicherlich auch nicht weiterkäme. Andererseits aber müsse man sich auch Gedanken darüber machen, daß etwa der Fall eintreten könnte, daß die Jungen Pioniere glaubhaft eine Mitgliederstärke von 1 500 nachwiesen und deshalb um Förderung bäten.

Der Vorsitzende legt dar, sowohl der Landesjugendring als auch der RPJ hätten in ihren Satzungen Grundsätze im Hinblick auf demokratische Jugendorganisationen. Aber nach seiner Erfahrung wäre der Ausgang eines Prozesses, wenn er angestrengt würde, wohl nicht ganz eindeutig.

Minister Heinemann äußert, der RPJ müsse sich bei der Aufnahme neuer Mitglieder darüber im klaren sein, daß das Ministerium gar nicht in der Lage sei, die angegebene Mitgliederstärke exakt zu überprüfen; vielmehr müsse es sich darauf verlassen können, daß die vorgelegten Übersichten der Wahrheit entsprächen. Im übrigen müsse bedacht werden, daß die Mitglieder des RPJ quasi zu ihren Lasten die Jungdemokraten wieder aufgenommen hätten, indem sie auf einen Teil ihrer Förderung verzichtet hätten. Daraufhin habe das Ministerium die Mitgliederangaben im Rahmen seiner Möglichkeiten überprüft. Jedenfalls werde er nicht zulassen, daß bei der Überprüfung der Mitgliederstärke Methoden angewandt würden, die nicht mit rechtsstaatlichen Prinzipien vereinbar seien.

Abg. Hilgers (SPD) kritisiert, daß eine Diskussion, die eigentlich im Ring Politischer Jugend geführt werden müßte, in den Ausschuß verlagert werde. Wenn der RPJ etwas beschließe - und er habe in diesem Falle beschlossen -, nehme der Ausschuß diesen Beschluß ernst. Dabei könne er nicht berücksichtigen, welche Hintergedanken dabei eine Rolle gespielt hätten.

Ausschuß für Jugend
und Familie
18. Sitzung

06.11.1986
sr-mk

Zu der Frage der Aufnahme zusätzlicher Organisationen führt Abg. Reichel (F.D.P.) aus, soweit diese die Satzung des RPJ erfüllten, müßten sie aufgenommen werden.

Weil Minister Heinemann den Beschluß des RPJ ernst nehme, könne auch erwartet werden, daß eine ernsthafte Prüfung erfolge. Er frage noch einmal, ob es richtig sei, daß das Ministerium über das bisher Getane hinaus keine Möglichkeit habe, sich Klarheit darüber zu verschaffen, ob tatsächlich ein Verband gefördert werde, der über 1 500 Mitglieder verfüge.

Minister Heinemann stellt fest, er sehe keinen Anlaß, mehr als das zu tun, was die dafür zuständige Fachabteilung getan habe.

Der Vorsitzende fügt an, man müsse sich darüber im klaren sein, daß jemand, der eine rechtsverbindliche Erklärung abgebe, dafür auch geradezustehen habe.

Danach führt der Ausschuß nochmals eine Diskussion hinsichtlich des Antrags- und Fördervolumens der Position VI, in der im wesentlichen die bereits vorgebrachten Argumente ausgetauscht werden. Minister Heinemann sagt zu, dem Ausschuß die aus den Abrechnungsunterlagen ersichtlichen Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Landesjugendplan-Position VII/1

Abg. Rüsenberg (CDU) bittet um Auskunft, ob das Ministerium an dem bisherigen Verfahren festhalten wolle oder ob es Überlegungen hinsichtlich einer möglichen Verbesserung gebe. Weiterhin höre man Klagen darüber, daß der ausgezahlte Betrag als Verdienstausfallentschädigung gewertet werde und deshalb bei der Veranlagung zur Einkommenssteuer zu erfassen sei.

LMR Buchholtz (MAGS) erläutert, das derzeit praktizierte Verfahren habe seine Ursache darin, daß für den sich ergebenden Bedarf wahrscheinlich nicht ausreichende Mittel zur Verfügung stünden. Träger von Maßnahmen, für die Arbeitnehmer mit Sonderurlaub eingesetzt werden könnten, erhielten Quoten zugeteilt, die sie zu verwalten hätten. Dieses Verfahren bereite den Verbänden verwaltungsmäßige Mehrarbeit, die früher ausschließlich bei den Landschaftsverbänden gelegen habe. Die Verbände hätten aber überwiegend Verständnis dafür.